



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- A. FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Allgemeines Wohngebiet
 - offene Bauweise
 - Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung und der Firstrichtung
 - 350.5 ü. NN
Bezugshöhe in Metern über Normal Null
 - einzuhaltende Hauptfirstrichtung in Bezug auf die vorhandene Straße (Baulinie)
 - bestehende Gebäude mit erweitertem Bestandsschutz
- | Nutzungsschablone | | Art der Nutzung | |
|---------------------|------------------|-----------------|----------------|
| max. Geschossigkeit | Grundflächenzahl | Wandhöhe (WH) | Flachdach (FD) |
| Bauweise | Haustyp | Satteldach (SD) | Firsthöhe (FH) |
| III | 0,4 | | |
| O | | | |
- B - HINWEISE**
- Hauptgebäude vorhanden
 - Nebengebäude vorhanden
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Flurnummer
 - bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
 - Öffentliche Parkfläche

WA 2	
III	0,4
O	
W _{H min} = 6,50m FD W _H = 9,50m SD W _H = 7,50m SD F _H = 12,50m	

WA 1	
III	0,4
O	
W _{H min} = 5,50m FD W _H = 6,50m SD W _H = 6,50m SD F _H = 11,50m	

VERFAHRENSVERMERKE

- Das Verfahren zur 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2014 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 17.10.2014 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 7 vom 26.02.2016 bekannt gemacht und vom 07.03.2016 bis 11.04.2016 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am gebilligt.
- Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. ... vom bekannt gemacht und vom bis durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit ausgefertigt.
- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. .. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.



ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich B-Plan S-20-67, 3. Änderung

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de		STADT SCHWABACH Die Goldschlägerstadt.
PROJEKT Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan S-20-67 für das Gebiet "Theodor-Heuss-Straße - Lindenstraße" 3. Änderung und Erweiterung		AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Claudia Wöpke GEZEICHNET Doris Lang VERMESSUNG Schwabach, den 30.06.2016
PLANBEZEICHNUNG Entwurf		MASSSTAB PLANNR. 1 PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2015